

Richtlinie zur Lizenz-Vergabe für Schiedsrichter im DRV

Die Lizenz-Vergabe ist durch die Schiedsrichterordnung des DRV in Abschnitt „6. Ausbildung der Schiedsrichter – Lizenzverfahren geregelt“. Neben den dort beschriebenen Kriterien liegen dieser Vergabe folgende Bedingungen zugrunde:

1. A-Lizenzen (gilt immer 1 Jahr)

Die **A-Lizenz** wird an B-Schiedsrichter vergeben, die zusätzlich zur B-Lizenz

- jährlich an mindestens einer SDRV- oder FIRA-Fortbildung teilgenommen haben,
- **und** alle Module des „IRB Officiating 2“ Lehrgang besucht haben
- **und mindestens eine positive Spiel-Beurteilung** durch ein Mitglied im SDRV-Schiedsrichterausschuss oder einen FIRA-Beobachter im Vorjahr erhalten haben

2. B-Lizenzen (gilt immer 2 Jahre)

Die B-Lizenz wird an Schiedsrichter mit C-Lizenz der SDRV vergeben, die zusätzlich zur C-Lizenz

- in den letzten 2 Jahren eine SDRV-Fortbildung besucht
- **und** den Regeltest bestanden haben
- **und** ihre Fitness unter Beweis gestellt haben (12 min. Lauf oder Bleep-Test)

Schiedsrichter, die ihre C-Lizenz über einen Landesverband erhalten haben, müssen zusätzlich den Besuch eines „IRB Officiating 1“ und eines „IRB Coaching 1“ Kurses nachweisen.

3. C-Lizenzen (gilt immer 2 Jahre)

Die **C-Lizenz der SDRV** wird an Schiedsrichter vergeben, die

- den „IRB Officiating 1“
- **und** den „IRB Coaching 1“ Lehrgang besucht haben
- **und** die im LV aktiv sind.

Aktiv bedeutet, dass die Schiedsrichter mindestens 8 Spiele/Turniere im Vorjahr geleitet haben.

4. D-Lizenz

Die **D-Lizenz der SDRV** wird an Schiedsrichter vergeben, die den „IRB Officiating 1“ Lehrgang besucht haben.

5. Rückstufung

Wird ein Kriterium der Bedingungen in 1. und 2. nicht erfüllt, so erfolgt die Rückstufung in die nächst niedrige Lizenzstufe. Die Rückstufung erfolgt pro Kalenderjahr um eine Stufe bis zur C-Lizenz.